

# FLORIAN KOMMEN

Nr. 62  
07.10.2005



## 12. Landesverbandsversammlung in Poing „Doppelt im Einsatz – Beim Arbeitgeber und bei der Feuerwehr“



Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

## Inhaltsverzeichnis

- Impressum, Inhaltsverzeichnis	Seite 2
- 12. Landesverbandsversammlung	Seite 2
- Dankeswort an Poing	Seite 2
- Ausstellung	Seite 2-3
- Workshops	Seite 4
- Gästeliste	Seite 4
- Bayernabend	Seite 5
- Aktuelle Themen aus der Landesverbandsversammlung	Seite 5
- Beckstein beim Landesfeuerwehrverband	Seite 6
- Aktuelles aus der Fachbereichsarbeit	Seite 7
- Neue Homepage	Seite 8
- Informationen und Aktuelles aus dem LFV Bayern	Seite 9
- Erreichtes durch den LFV Bayern	Seite 9
- Besserer Versicherungsschutz für unsere Feuerwehren	Seite 9
- Versicherungsschutz bei Rundfahrten (Tag der offenen Tür)	Seite 9
- Mögliche Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Seite 10
- Anhebung der Gewichtsklassen	Seite 10
- Brandschutzbeauftragter	Seite 11
- Steuerliche Behandlung First Responder	Seite 11
- Ausbildung Motorsägen	Seite 11
- Pressluftatmer – Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort	Seite 12
- Verlängerung der Frist der Erstuntersuchung für Atemschutzgeräteträger von 12 Wochen auf 12 Monate	Seite 12
- Ausbildung Atemschutzgerätewart neu geregelt	Seite 12
- Gefahrerhöhung in der Kfz-Versicherung?	Seite 13
- Steckkreuzverleihung	Seite 14
- Ehrungen und Ehrungsanträge	Seite 15
- Deutscher Feuerwehrverband	Seite 15
- Dankeswort der KBR/SBR und des LFV zum Hochwassereinsatz	Seite 15-16

## IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e. V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow  
LFV Geschäftsstelle  
Pündterplatz 5  
80803 München  
Tel: 089 388 372 0,  
Fax: 089 388 372 18  
Privat: Tel.: 09154 1692,  
Fax: 09154 8844

Homepage:  
www.lfv-bayern.de

E-Mail:  
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

*Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.*

Redaktionsschluss  
für „Florian kommen“ Nr. 63  
ist der 20.11.2005  
Veröffentlichung 08.12.2005

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:  
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

## Ein großes „Vergelt´s Gott“ nach Poing in Oberbayern

Einen herzlichen Dank möchte Landesverbandsvorsitzender KBR Alfons Weinzierl namens der bayerischen Feuerwehren an die Ausrichter der 12. Landesverbandsversammlung des LFV Bayern, die Freiwillige Feuerwehr Poing und die OCÉ Printing Systems GmbH mit ihrer Werkfeuerwehr, übermitteln.

In beispielhafter Weise wurde in Zusammenarbeit mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises Ebersberg dafür gesorgt, dass alle Veranstaltungen in diesen 3 Tagen hervorragend organisiert ablaufen konnten.

Stellvertretend für alle Helfer dürfen wir hier 3 Personen nennen, die hauptverantwortlich für dieses Gelingen waren: Andreas Gandorfer, Leiter der Werkfeuerwehr OCÉ, Thomas Halbritter, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Poing und Bezirksverbandsvorsitzender von Oberbayern, Kreisbrandrat Gerhard Bullinger vom Landkreis Ebersberg.

Ein weiteres Dankeschön geht an den 1. Bürgermeister der Gemeinde Poing, Albert Hingerl für die großartige Unterstützung. Nur so war es möglich,

dem hohen Anspruch, den der LFV Bayern an sich stellt, auch gerecht zu werden.

Es waren beeindruckende Tage in Poing mit einem abwechslungsreichen und bemerkenswerten Programm. Die Resonanz war durchwegs sehr positiv, so dass man von einer gelungenen Veranstaltung zur 12. Landesverbandsversammlung in Poing sprechen kann.

**Allen Helferinnen und Helfern abschließend nochmals ein herzliches Dankeschön. Wir waren gerne bei Euch!**

## Fachausstellung anlässlich der 12. Landesverbandsversammlung Von „A bis Z“ alles vertreten

Mit der Fachausstellung anlässlich der 12. Landesverbandsversammlung in Poing konnten sich die Feuerwehren aktiv bei den einzelnen Anbietern über Neuerungen zu den einzelnen Produkten informieren.

Mit einer Beteiligung von 53 Ausstellern konnte man hier von einer „kleinen Interschutz“

reden. Von „A“, wie Atemschutz über „T“, wie Teleskopgelenkmast bis hin zu „Z“, wie Zusatzbeladung, war das ganze Spektrum der Feuerwehrtechnik und Feuerwehrarbeit vertreten. Die Firmen präsentierten sich mit Info-Material, Vorführungen, Life-Acts und Messeneuheiten von der INTERSCHUTZ 2005 u.v.m.

Abschließend betrachtet war diese Ausstellung für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Ein besonderer Dank sei hier den ausstellenden Firmen ausgesprochen, welche maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung, auch durch Sponsoring, beigetragen haben.



Eine bunte Palette aller feuerwehrspezifischen Aufgabenbereiche ...

... bot die viel besuchte Ausstellung, ...



... die durchwegs einen sehr positiven Anklang fand.



## Workshops

Im Vorfeld der diesjährigen Landesverbandsversammlung konnten sich die Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Bayern in vier verschiedenen Workshops zu aktuellen Themen informieren.

Speziell waren dies die Themen:

- Absturzsicherung
- Atemschutz
- Integrierte Leitstellen und
- Datenbank zur Erfassung von BMA

Die Ergebnisse der rege besuchten Workshops werden derzeit zusammengetragen und den Delegierten zusammen mit der Niederschrift und weiteren Unterlagen auf einer CD kostenlos zur Verfügung gestellt.



Die Workshops waren eine Bereicherung der Großveranstaltung – Aufmerksame Zuhörer beim Thema Absturzsicherung

## Gästeliste

### Bayerische Staatsregierung

- Stellvertretender Ministerpräsident MdL Dr. Günther Beckstein
- Staatssekretär im Innenministerium, MdL Georg Schmidt

### Bayerischer Landtag

- Landtagsvizepräsident, MdL Prof. Dr. Peter-Paul Gantzer
- MdL Barbara Barnhammer
- MdL Stefan Schuster

### Weitere Politiker

- Regierungspräsident v. Oberbayern Christoph Hillenbrand
- Stellv. Bezirkstagspräsident v. Oberbayern, Josef Mederer
- Stellv. Landrat, Kreis Ebersberg, Walter Brilmayer
- 1. Bürgermeister der Gemeinde Poing, Albert Hingerl
- 1. Bürgermeister der Gemeinde Rohrdorf, Fritz Tischner

### Staatsministerium des Innern

- Ministerialdirektor Günter Schuster
- Ministerialdirigent Dr. Wolf-Dieter Remmele
- Ministerialräte Alois Lachner und Horst-Eberhard Dolle

### Bayerischer Gemeindetag

- Verwaltungsdirektor Winfried Schober

### Versicherungskammer Bayern

- Vorstandsmitglied Walter Lechner
- Pressesprecher Dr. Lutz Köhler

### Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

- Geschäftsführer Direktor Dr. Hans-Christian Titze

### Polizeipräsidium München

### Kaminkehrerinnung Bayern

- Landesinnungsmeister Klaus Dank

### Werkfeuerwehrverband Bayern

- Stellv. Vorsitzender Gerhard Fröhling
- Stellv. Vorsitzender Andreas Gandorfer

### Technisches Hilfswerk

- Landesbeauftragter Dietmar Löffler

### Malteser Hilfsdienst

- Diözesenanstalt München-Freising, Wolfgang Wagner

### Bayerisches Rotes Kreuz

- Kreisverband Ebersberg,- Markus Schwarzenböck

### Feuerwehr-Ehrengäste

- Ehrevorsitzender SBR a. D. Karl Binai
- die Ehrenmitglieder Josef Aschenbrenner, Walter Bestle, Siegfried Geiger, Ludwig Lauterbach, Georg Seufert, Hans-Dieter Wurm

### Ausländische Gäste

- LBD u. Vizepräsident des CTIF Anton Brandauer, Salzburg

### Geschäftsführung Fa. OCE

- Herr Maximilian Meyer

### über 50 Ausstellerfirmen

### Partner des LFV Bayern

- Versicherungskammer Bayern
- Dräger Safety
- BMW Group
- HF-Sicherheitskleidung

## Bayernabend – Gute Tradition

Im Beisein von Innenstaatssekretär Georg Schmid fand der traditionelle Bayernabend des Landesfeuerwehrverbandes Bayern statt.

Zwischen dem nichtöffentlichen Teil und dem öffentlichen Teil der Landesverbandsversammlung war und ist es guter Brauch, auch die Kameradschaft zu pflegen, das gemeinsame Gespräch zu führen und Erfahrungen auszutauschen. Dabei hatten die Führungskräfte und Delegierten die Möglichkeit Gespräche mit Firmenvertretern und der Politik zu führen.

Sie nutzen diese „Halbzeit unserer Arbeit“, sich beim Abendessen und bei einem hervorragend organisierten Rahmenprogramm persönlich näher kennen zu lernen und den Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Zu Beginn des Bayernabends bedankte man sich traditionell bei verdienten Firmen für ihr Engagement zugunsten der Einsatzbereitschaft und der finanziellen Förderung der bayerischen Feuerwehren. Der Vorsitzende nahm diese Ehrung mit seinen beiden Stellvertretern Bernd Pawelke und Werner Baier vor.

Es waren dies im Einzelnen folgende Firmen:

Firma Kölbl GmbH  
 3 M ESPE AG  
 Firma Medi Kabelhandel GmbH  
 Hans Brunner GmbH und Co KG  
 Sparkasse Freising  
 Privatbrauerei Schweiger  
 Abschleppunternehmen Kemeny  
 Südbayerisches Portland-Zementwerk  
 OCE Printing Systems  
 Sparkasse Eichstätt

Nach der feierlichen Enthüllung der Großtransparente mit den Motiven der diesjährigen Aktionswoche unter dem Motto „Doppelt im Einsatz“ konnten, in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), den 7 Bezirksfeuerwehrverbänden je 2 Stück dieser Großtransparente für den Einsatz vor Ort übergeben werden. Für die Umsetzung sowie die finanzielle und ideelle Unterstützung dieser Aktion gilt unser besonderer Dank Herrn Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der vbw.



Partner der Feuerwehren – Die Vertreter der geehrten Firmen ganz im Sinne des Mottos der Feuerwehraktionswoche

## Aktuelle Themen des Landesverbandsvorsitzenden A. Weinzierl

Nachstehend ein kurzer Abriss zu den wichtigsten Themen der nichtöffentlichen und öffentlichen Landesverbandsversammlung.

### Neue Förderrichtlinien

Sie sind zum 01.01.05 in Kraft getreten. Durch einen enormen Einsatz konnte seitens des LFV-Bayern eine noch ansprechende Förderhöhe und vor allem auch eine erweiterte Lösung sowohl bei Gerätehäusern, als auch bei Fahrzeugen erreicht werden.

Letztlich brauchen und wollen wir nur eins, einen optimalen Schutz für unsere Bevölkerung in Bayern, der auch in Zukunft finanzierbar sein soll.

Nach Abbau des Förderberges müssen und werden wir versuchen, dass die Förderung wieder entsprechend angehoben wird.

### Integrierte Leitstelle und Digitalfunk

Unbestritten, richtig und notwendig, so unterstreicht Weinzierl, die Einführung beider Themen. Wichtig jedoch wäre, eine entsprechende Mindestqualifikation des Personals vorzugeben, um Wildwuchs zu vermeiden. Wir dürfen nicht zulassen, dass Anforderungen soweit zurückgefahren werden, dass sie nur noch dem Niveau von Callcentern entsprechen.

Auch hier muss versucht werden, eine akzeptable Lösung, die den Gegebenheiten angepasst ist, zu finden.

Beim Digitalfunk müssen wir versuchen zeitnah ein gemeinsames umsetzbares Ziel zu finden, allerdings muss die Umsetzung finanzierbar sein.

Nachdem der Bund zu 50% ein sog. Rumpfnetz finanziert, wird es von Seiten der Länder zu

100% ausgebaut. Die Notwendigkeit steht außer Frage, die großflächigen Katastropheneinsätze der letzten Wochen haben deutlich gezeigt, dass unser Analogfunk total überlastet war. Den bayerischen Feuerwehren geht es dabei vorrangig um die Finanzierung der Endgeräte und die laufenden Kosten für den Netzbetrieb. Allerdings brauchen wir hierzu ein Sonderförderprogramm der Staatsregierung für die Beschaffung der Endgeräte, welches aber nicht aus der Feuerschutzsteuer kommen darf, sondern aus Staatsmitteln zu finanzieren ist. Die Gelder der Feuerschutzsteuer brauchen wir zum Abbau des Förderberges.

### Feuerschutzsteuer

Die Feuerschutzsteuer muss auch zukünftig uneingeschränkt zu 100% für die Fahrzeug- und Geräteausförderung zur Ver-

fügung stehen. Diese Forderung soll der Staatsminister mit aller Kraft unterstützen und sicherstellen, dass dies weiter festgeschrieben bleibt.

Insgesamt werden nach jetzigem Stand Gesamtmittel von ca. 50-60 Mill € für 2005 und 2006 erwartet.

### Anerkennung des Ehrenamtes

Unter dem Schlagwort „Ehrenamt: Eine billige Lösung für jeden und alles?“ kam der Vorsitzende auf das Ehrenamtliche Engagement zu sprechen.

Ohne diese Bereitschaft, sich freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren, wäre das hohe Sicherheitsniveau in Bayern nicht denkbar. Nachdem es landauf und landab auch noch überall in allen Jubiläums- und Grußworten gepriesen wird, muss wohl auch etwas dran sein.

Mehr denn je ist der demokratische und soziale Staat auf das freiwillige Engagement und das solidarische Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen und nur so ist unser Staat auf Dauer lebensfähig.

Um dies zu erhalten, hat der Staat lediglich die zentrale, politische Aufgabe, die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Verantwortung zu stärken und zu fördern.

Mit einem Satz von Theodor Heuss untermauerte A. Weinzierl die Wichtigkeit des Ehrenamts **„Demokratie verträgt kein, ohne mich- sie lebt von dem, mit mir!“**

Wir alle wissen, dass es für den Staat wichtiger denn je ist und in Zukunft auch sein muss, das Ehrenamt noch besser zu fördern und zu stärken als dies bisher der Fall war.

Man ist sich oft dessen nicht mehr bewusst, was im Bereich des Feuerwehrwesens ehrenamtlich geleistet wird.

Staat und Kommunen sind für den abwehrenden Brandschutz verantwortlich. Sie bedienen sich dabei der Bürger und Bürgerinnen die sich gestern, heute und hoffentlich auch in Zukunft noch ehrenamtlich für diesen Dienst zur Verfügung stellen.

Dies bedeutet:

Rund um die Uhr da zu sein, sich laufend aus- und fortzubilden, nicht zu wissen, was auf einen beim nächsten Einsatz zukommt, sich bei einem Großbrand selbst in große Gefahr zu begeben oder beim schweren Verkehrsunfall Personen aus den Fahrzeugen zu retten oder gar Tote zu bergen, die psychische und physische Belastung und dann noch Nachteile im Berufsleben.

All diese Punkte gilt es den verantwortlichen Politikern immer wieder zu verdeutlichen, damit die Notwendigkeit, das Ehrenamt zu unterstützen, klar erkannt wird.

Der Staat und die Kommunen können es sich andererseits nicht leisten, den Feuerwehrdienst flächendeckend hauptamtlich zu finanzieren.

Deshalb muss es bei den zukünftigen Vorgaben zur Förderung des Ehrenamtes klare und bessere Rahmenbedingungen geben. Nur so kann dieser freiwillige und ehrenamtliche Dienst auch in Zukunft noch geleistet werden.

### **Darum die klare und eindeutige Aufforderung an den Staat, die Weichen für eine zukunftsorientierte ehrenamtliche Arbeit zu stellen.**

Wichtig ist für uns, dass die Novellierung des BayFwG so schnell wie möglich umgesetzt wird. Wir müssen gemeinsam heute die Weichen für morgen stellen, damit wir auch die Aufgaben von übermorgen noch bewältigen können. An uns den Feuerwehren liegt es nicht, wir sind bereit neue Herausforderungen anzunehmen.

### **Darum muss der Auftrag des Staats lauten:**

**„Wir machen den Weg frei“**

## Beckstein beim Landesfeuerwehrverband Bayern: „Bundeskanzler Schröder hat gegenüber Feuerwehren sein Wort gebrochen“

Auszug aus der Pressemitteilung des StMI zur Landesverbandsversammlung in Poing

„Auf dem Deutschen Feuerwehrtag 2000 in Augsburg hat Bundeskanzler Schröder vollmundig verkündet, die Problematik der Sozialversicherungspflicht der Aufwandsentschädigungen des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes im Rahmen einer Gesamtregelung zusammen mit den Sozialverbänden, den Feuerwehren und den Ländern einer Verbesserung zuzuführen. Aber in dieser Frage ist

in den letzten fünf Jahren nichts geschehen. Die lebensfremde und keinesfalls akzeptable Gleichstellung des Ehrenamtes mit einer abhängigen Beschäftigung besteht nach wie vor. Das ist und bleibt ein Skandal und ist eine Perversion des Ehrenamtsgedankens, dass unsere ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen heutzutage nach gesetzlichen Bestimmungen über „Mini-Jobs“, Niedriglohnbereich, Pauschalsteuer und Arbeitgeberanteil taxiert werden“, betonte Innenminister Beckstein.

Bayern hat dagegen die Feuerwehrangehörigen nicht im Stich gelassen, sondern alles Mögliche getan, um diesen Missstand für die Betroffenen zumindest abzumildern.“ Deshalb haben wir bei der steuerlichen Behandlung des so genannten Übungsleiterfreibetrages eine Pauschalierung eingeführt. Damit können je nach Funktion bei der Feuerwehr zwischen 40 und 70 Prozent dieses Freibetrages ohne Einzelnachweis geltend gemacht werden,“ so der Minister.

Weiter kritisierte Beckstein, dass der Bund seiner Verpflichtung,

dem Freistaat Bayern in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung eine zwischen Bund und Land abgestimmte Anzahl von Einsatzfahrzeugen zur Verfügung zu stellen, bis heute nicht nachgekommen ist. Dieses Defizit ist den ehrenamtlichen Helfern, die auf die Fahrzeuge für die Ausbildung und im Einsatz angewiesen sind, nicht mehr vermittelbar“, so Beckstein.

Als eine der bedeutendsten Neuerungen dieses Jahres im Feuerwehrbereich bezeichnete Beckstein die Einführung der neuen Förderrichtlinien zum 01. Januar 2005. Der Minister betonte, dass es durch den massiven Mitteleinsatz von nahezu 50 Millionen € im vergangenen Jahr gelungen ist, innerhalb eines Jahres den Förderberg sowohl bei der Fahrzeugförderung als auch bei der Gerätehausförderung deutlich zu reduzieren. Da auch in diesem Jahr bereits 30 Millionen € für die Feuerwehrförderung eingesetzt werden konnten, gelang es, die Wartezeiten für die Gemeinden schon nach kurzer Zeit auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Positiv entwickelt sich laut Beckstein das Feuerschutzsteueraufkommen, das für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und die Gerätehausförderung eingesetzt wird. Während im Jahr 2000 hier ein absolutes Tief mit knapp 50 Millionen € zu verzeichnen war, ist das Feuerschutzsteueraufkommen 2004 wieder auf annähernd 60 Millionen € angestiegen. „Sollte es bei diesem hohen Feuerschutzsteueraufkommen bleiben, bin ich zuversichtlich, dass wir schon in Kürze bei der Feuerwehrförderung auf dem Laufenden sein werden“, so Beckstein abschließend.



Zwei, die sich schätzen und respektieren. Der stellvertretende Ministerpräsident MdL Dr. G. Beckstein und Vorsitzender A. Weinzierl

## Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern

Auch zur diesjährigen Landesverbandsversammlung konnte der Landesfeuerwehrverband Bayern den Delegierten eine Zusammenfassung über die Fachbereichsarbeit im vergangenen Jahr zur Verfügung stellen.

Darin sind alle abgeschlossenen, laufenden und in der Zukunft anstehenden Themen aus allen Fachbereichen enthalten. Wie-

der einmal konnte hier verdeutlicht werden, dass insbesondere die Fachbereiche, welche oft nur im Hintergrund arbeiten, einen wichtigen Beitrag zur Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes zum Wohle unserer Feuerwehren leisten.

Der Jahresbericht 2005 über die Fachbereichsarbeit im LFV Bayern kann, solange der Vorrat

reicht, noch in geringen Stückzahlen über die Geschäftsstelle bezogen werden.

Des Weiteren steht die gesamte Ausarbeitung auf der LFV Homepage zum Download bereit: [http://www.lfv-bayern.de/cms/fachbereiche/Fachbereichsarbeit\\_Zusammenfassung\\_2005.doc](http://www.lfv-bayern.de/cms/fachbereiche/Fachbereichsarbeit_Zusammenfassung_2005.doc)

# Relaunch der LFV Bayern Homepage „www.lfv-bayern.de“



Während der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung am 9. September in Poing, Lkr. Ebersberg wurde auch die neu gestaltete Homepage des LFV Bayern e.V. vom Vorsitzenden A. Weinzierl und Webmaster Karl-Heinz Zang offiziell in Betrieb gestellt. Ihre erste Adresse im Internet, das Informationsportal für die bayerischen Feuerwehren [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) ist nunmehr in einem neuen Gewand und fit für die Zukunft.

Neben einem Providerwechsel bei dem bei gleichen Kosten das fünffache an Datenübertragungsvolumen und zwanzigfachem Speicherplatz möglich ist wurde für die Erstellung auf ein kostengünstiges Content-Management-System gesetzt. Weiterhin ist eine bessere Kommunikation per E-Mail möglich. Neben IMAP und SPAM-Filtern wurde die Postfachgröße maßgeblich erhöht. Neben einer besseren Datenbankunterstützung wurde Wert auf eine optimale Ladegeschwindigkeit der Webseiten gelegt.

Das Content-Management-System ermöglicht eine konsequente Trennung von Layout und Inhalt sowie die Darstellung von dynamischen Inhalten. Eine Eingabe von redaktionellem Inhalt ist nun von mehreren Personen möglich.

Verschiedene Browser wie Firefox, Netscape, Internet Explorer, Opera, einfachen Textbrowsern, Browser von Handhelds (PDAs) oder Handys werden unterstützt. Die Homepage ist barrierefrei nach BITV 2002 aufgebaut. Barrierefreies Webdesign - manchmal auch Zugänglichkeit oder Accessibility genannt - ist die Kunst, Webseiten so zu gestalten, dass jeder sie nutzen und lesen kann.

Beim Design von Webseiten wird oft nicht berücksichtigt, dass viele Menschen körperliche Einschränkungen haben. Dann bilden bestimmte Techniken der Programmierung "Barrieren" für deren Zugang zum Internet.

Artikel werden nach Kategorien eingeteilt und können einfacher gefunden werden. Die bisherige geschlossene Benutzergruppe für die Fachbereiche

wurde integriert und eine einfache Struktur gewählt. Hierfür steht nun auch eine Sitemap zur Verfügung. News können nach verschiedenen Kriterien aufgelistet und gefiltert werden.

Über einen Premiumbereich erhalten Besucher nach Registrierung erweiterten Zugang zur Homepage, wie zum Beispiel die Anmeldung für den Newsletter. Eine Bildergalerie ermöglicht den Download von Bildern für die eigene nicht gewerbliche Verwendung.

Für den Bereich Aktuelles aus den Bezirks-, Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden bitten wir um Zusendung von überregional interessanten Artikeln.

Wir haben noch einiges vor! Neben dem zügigen Ausbau mit Informationsseiten, verschiedenen Optimierungen, möchten wir künftig die neuen Möglichkeiten nutzen. Hier freuen wir uns auf Ihre Ideen!

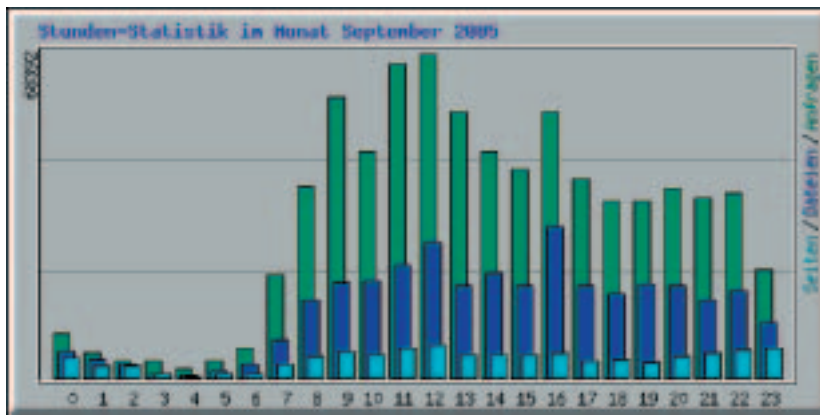
Eine der neuen Möglichkeiten ist die Nutzung von RSS-Feeds. Was sind RSS Feeds? RSS (Real Simple Syndication) wird von Websites genutzt, um Inhalte



weiterzugeben oder auszutauschen (z.B. Überschriften). Das Format ist XML-basiert und lässt sich leicht handhaben. Es gibt Plug-Ins für Mailprogramme, Newsreader oder Browser.

So werden zum Beispiel die News des DFV oder der JF Bayern als RSS Feed in unsere Homepage integriert und unsere aktuellsten zehn News als RSS Feed in der Version 2.0 bereitgestellt. Möchten Sie unseren News RSS Feed in Ihre Webseite integrieren, so verwenden Sie folgenden Link: <http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/news/rss/rss2.xml>.

Wir freuen uns über die vielen sehr positiven Bewertungen, sie bestärken uns noch besser zu werden, um unsere Mitglieder schnell und optimal mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Vom 9. bis 22. September wurden bereits 95.733 Seiten von durchschnittlich täglich 472 Besuchern aufgerufen. Die Homepage wird um die Mittagszeit am stärksten frequentiert. Bisher wurde das Falblatt zur



Feuerwehraktionswoche 2005 565-mal und Florian kommen 925-mal abgerufen.

Karl-Heinz Zang, Fachbereich 6 „Öffentlichkeitsarbeit“

**Anmerkung des LfV-Vorsitzenden, KBR Alfons Weinzierl:**

Herzlichen Dank an Karl-Heinz Zang!

Er hat in monatelanger ehrenamtlicher Arbeit die neue

Homepage aufgebaut. Der Erfolg trägt seine Handschrift.

Ich möchte mich hier an dieser Stelle persönlich und im Namen des LfV Bayern bei Karl-Heinz Zang für seine Arbeit für den LfV Bayern und somit für unsere bayerischen Feuerwehren bedanken.

## Erreichtes durch den LfV Bayern und die Fachbereiche

### Besserer Versicherungsschutz für unsere Feuerwehren

Die Überarbeitung des neuen Merkheftes für den Versicherungsschutz unserer Feuerwehrdienstleistenden ist abgeschlossen.

Es wurde wesentlich übersichtlicher aufgebaut und in vielen Bereichen wurde der Versicherungsschutz ausgeweitet. So z.B. auch im Bereich von freiwilligen Hilfeleistungen, Gerätehausbauten, im Bereich von Veranstaltungen, Zusatzleistungen, mögliche Zusatzversicherungen u.v.m.

So wurden auf unserem Vorschlag auch Fallbeispiele mit aufgenommen.

Der Dank gilt hier an dieser Stelle für die Kooperation und Zusammenarbeit dem BayGUVV, der Versicherungskammer Bayern und der FW-Schule Würzburg.

**Das Merkblatt kann über die Feuerweherschule Würzburg angefordert werden!**

Ein Verdienst des LfV Bayern.

### Versicherungsschutz bei Rundfahrten mit Feuerwehrfahrzeugen (Tag der offenen Tür)

Die Versicherungskammer Bayern hat uns zum o. g. Thema umfassend informiert und uns eine optimale Abdeckung zugesagt. Das Ergebnis aus den Schreiben der Versicherungskammer Bayern möchten wir Ihnen nachfolgend mitteilen.

#### 1. Gurtpflicht für Kinder in Feuerwehrfahrzeugen

Die Verpflichtung, vorgeschriebene Sicherheitsgurte anzulegen, entfällt nach § 35 StVO für die Feuerwehr nur, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Bei Rundfahrten mit Kindern liegt diese Voraussetzung für die Befreiung von der Gurtpflicht nach § 21a StVO, bzw. § 21 Abs. 1a StVO-Kindersitze - nicht vor.

Kinder nach dem vollendeten 12. Lebensjahr müssen vorhandene Sicherheitsgurte anlegen. Kinder bis zum vollendeten 12.

Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das jeweilige Kind geeignet sind.

Kommt es zu einem Verkehrsunfall, besteht grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung für den Halter und den Fahrer des Fahrzeuges als im Vertrag mitversicherte Person.

Ein evtl. Mitverschulden des Insassen ist im Einzelfall zu prüfen. Ob und ggf. in welcher Höhe ein Mitverschuldenseinwand möglich ist, hängt von der Art der Verletzung, dem Alter und der Einsichtsfähigkeit des Kindes ab.

2. *Veranstaltung der Feuerwehr als kommunale Einrichtung bzw. des Feuerwehrvereins*  
**Versicherungsschutz bei Rundfahrten**

Für bei der Versicherungskammer Bayern versicherte Feuerwehrfahrzeuge besteht auch Versicherungsschutz für Rundfahrten im Rahmen von Veranstaltungen, wie z.B. „Tag der offenen Tür“. Diese Fahrten müssen seit dem 01.01.1998 nicht mehr bei der Versicherungskammer angemeldet werden.

Der Versicherungsschutz ist bei Feuerwehrfahrzeugen besonders umfangreich: Im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (ABK) besteht Versicherungsschutz nicht nur für alle im Rahmen allgemeiner Hilfeleistung erbrachten Pflicht- und freiwilligen Leistungen der Feuerwehren als Kommunaleinrichtung, sondern auch für alle Fahrten, die im dienstlichen Auftrag und Interesse aus Vereinstätigkeit durchgeführt werden – auch für Rundfahrten. Vom jeweiligen Veranstalter sind die behördlichen und gesetzlichen Auflagen einzuhalten.

### 3. Versicherungsschutz bei Bootsfahrten und ähnlichen Fahrten Zusatz-Haftpflichtversicherung

Für Fahrten mit Booten der Feuerwehren anlässlich von Veranstaltungen besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung der Kommune, wenn diese Veranstalter ist. Wenn diese Veranstaltung vom Feuerwehrverein durchgeführt wird, besteht gegebenenfalls Versicherungsschutz für die so genannte Zusatz-Haftpflichtversicherung für Feuerwehren. Die bayerischen Kommunen haben in der Regel diese Zusatz-Haftpflichtversicherung für ihre Feuerwehren abgeschlossen

### 4. Allgemeines

Die Feuerwehren, bzw. Feuerwehrvereine sollten sich grundsätzlich bei ihrer Kommune erkundigen, welche Versicherung bzw. Zusatzversicherung die Gemeinde für den Feuerwehrbereich, auch für den Verein, abgeschlossen hat. Ebenso sollten diese Veranstaltungen, ob kommunale Feuerwehr oder Feuerwehrverein mit der jeweiligen Gemeinde im Vorfeld abgestimmt sein.

Sie können die gesamten Punkte des Versicherungsschutzes auch aus dem neuen Merkheft „Versicherungsschutz für die Freiwilligen Feuerwehren“ entnehmen. Bitte fordern Sie dieses Merkheft über Ihren Kreisbrandrat bei der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg an.

### Mögliche Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst

Aufgrund mehrerer Anfragen zum Einsatz von älteren Feuerwehrkameraden zu Tätigkeiten außerhalb des aktiven Feuerwehrdienstes hat der Landesfeuerwehrverband Bayern beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband angefragt und folgende Antwort erhalten:

„Der aktive Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr endet nach der derzeit geltenden Rechtslage in Bayern (Art. 6 Abs. 2 BayFwG) in der Regel mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Diese Altersgrenze ist unter dem Aspekt der Prävention (Schutz des Helfers) und der Effektivität der Wehr auch für die gesetzliche Unfallversicherung relevant (vgl. § 14 der UVV „Feuerwehren“ sowie § 8 Abs. 1 AVBayFwG, wonach im aktiven Feuerwehrdienst nur körperlich geeignete Personen eingesetzt werden dürfen).

Auch wenn die Rechtslage insoweit klar und eindeutig ist, verkennen wir nicht, dass es in der Praxis Fälle geben wird, in denen der jeweilige Kommandant situationsangemessen und verantwortlich entscheiden muss, ob und inwieweit er einen Feuerwehrdienstleistenden an einem konkreten Einsatz beteiligt, der das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat. In solchen Einzelfällen wird der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband den Unfallversicherungsschutz dieses Helfers nach dem -privilegierten- Tatbestand des § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII nicht mit der Begründung verneinen, dass der Betreffende zu dem Einsatz nach Art. 6 Abs. 2 BayFwG nicht mehr hätte herangezogen werden dürfen. Der einzelne Helfer genießt insoweit Vertrauensschutz in die Rechtmäßigkeit der verantwortlichen Entscheidung seiner Kommandanten, ihn mitwirken zu lassen. Dies haben wir auch in der beiliegenden Abhandlung in unserer Verbandszeitschrift uv aktuell 1/2004 S. 12

und 13 zum Ausdruck gebracht. Den entsprechenden Passus haben wir – wie bekannt – in das gemeinsam überarbeitete Merkblatt für Feuerwehren unter der neuen Rubrik „Stichworte zur gesetzlichen Unfallversicherung von A bis Z“ aufgenommen („Altersgrenze“).

Unabhängig davon bestehen aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken, die ehemaligen Aktiven nach Vollendung des 60. Lebensjahrs weiterhin an Tätigkeiten der von Ihnen geschilderten Art (Versorgungsfahrten, Fuhrparkbetreuung, Baumaßnahmen am Gerätehaus, Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchswerbung und Schulung usw.) zu beteiligen. Für derartige Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Hilfeleistungseinsatzes erkennen wir für diejenigen Helfer, die ansonsten keinen aktiven Einsatzdienst leisten bzw. – wie hier – nicht mehr leisten dürfen, gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 SGB VII an: Die Betreffenden werden für die Gemeinde als Trägerin der Einrichtung Freiwillige Feuerwehr wie Beschäftigte tätig.“

### Anhebung der Gewichtsklassen

Es gab vermehrt Anfragen bezüglich Fahrzeugen, welche höhere Massen als die entsprechenden Normfahrzeuge aufweisen sollten (Gewichtserhöhung).

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. und des Staatsministeriums des Innern hat versucht, eine Lösung zu finden und hat dazu nachfolgende Kriterien für die Förderung und Beschaffung erstellt.

Es sind folgende Grundsätze zu beachten:

- 1) Ausstattungsstandards (Normen) und einsatztaktische Mindestanforderungen müssen vorhanden sein und sind einzuhalten
- 2) Eine Überschreitung der Fahrzeugmassen durch zusätzliche Beladung und Ausstattung nach örtlichen Belangen ist in Ausnahmefällen möglich. Dabei ist auf Sicherheits- und Leistungsanforderungen für Feuerwehrfahrzeuge, erfor-

derliche Fahrerlaubnisklassen, straßenverkehrsrechtliche oder bauaufsichtliche Anforderungen zu achten.

- 3) Eine Vermischung des taktischen Einsatzwertes verschiedener Fahrzeugtypen ist zu vermeiden.

Mit dieser hier erreichten Lösung können wir den Anfragen unserer Bayerischen Feuerwehren Rechnung tragen.

**Ein Verdienst des LFV Bayern.**

### Brandschutzbeauftragter

Über den Fachbereich 3 „Ausbildung“ wurde die Qualifikation zum Brandschutzbeauftragten behandelt. Dabei kam zur Sprache, dass eine Regelung wie in Baden-Württemberg, dort reicht der Zugführer-Lehrgang für die Bestellung als Brandschutzbeauftragter im Betrieb aus, auch für Bayern anwendbar wäre. Wir versuchten deshalb über das Innenministerium einen Vorstoß, dies auch in Bayern umzusetzen.

**Wir hatten Erfolg.** Um das zusätzliche Wissen, aber auch das Bewusstsein für die Aufgaben und die Verantwortung eines Brandschutzbeauftragten zu vermitteln, ist ab 2006 geplant, eine ergänzende Ausbildung zum Zugführerlehrgang an den Staatlichen Feuerweherschulen in einem 3-täg. Lehrgang, anzubieten. Dies ist eine, wie wir meinen, sehr gut gelungene Lösung. Dieser Erfolg kommt vielen Betrieben, die Feuerwehrleute beschäftigen, aber auch Feuerwehrdienstleistenden zu gute.

**Ein Verdienst des LFV Bayern.**

**Steuerliche Behandlung First Responder**

### Steuerliche Behandlung First Responder

Von Seiten der Deutschen Feuerwehrzeitung wurde darauf hingewiesen, dass es zu Problemen bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Feuerwehreinheiten kommen kann, wenn sie First Responder finanziell unterstützen.

Wir haben daraufhin über das Bayerische Finanzministerium versucht, eine für die Feuerwehreinheiten akzeptable Lösung zu finden. **Dies ist uns gelungen.** Laut Absprache mit dem Finanzministerium kann der



Feuerwehrverein dies unterstützen, ohne hier die Gemeinnützigkeit zu gefährden oder eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen.

**Ein Verdienst des LFV Bayern.**

### Ausbildung Motorsägen

Hier haben wir versucht, dass wir im Bereich der Feuerwehr von der GUV „R“ abweichen können. Hier werden die Vorgaben in der FwDV 2 festgeschrieben, welche Voraussetzungen er beim Umgang mit Motorsägen

mitbringen muss. Dort wäre ein 2-täg. Grundkurs gefordert gewesen.

In der Regel arbeiten bei der Feuerwehr nur Kameraden mit der Motorsäge, die eine entspr. Ausbildung oder eine jahrelange Erfahrung im Umgang mit Motorsägen haben, wie z.B. Forstwirte, Zimmerer usw.) Diese brauchen in Zukunft den erforderlichen zusätzlichen Nachweis nicht erbringen. Klar muss aber auch sein, dass ohne jegliche zusätzliche Ausbildung an der Motorsäge nicht gearbeitet werden darf. Auch dies war eine Forderung des LFV Bayern.



Das offizielle Schreiben des Innenministeriums wurde hierzu an die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden weitergeleitet.

**Ein Verdienst des LFV Bayern.**

**Pressluftatmer – Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort“**

Umsetzung der FwDV 7 Atemschutz.

Pressluftatmer, die in Übung oder Einsatz außer der normalen Beanspruchung keinen ernstzunehmenden Belastungen ausgesetzt waren, sollen in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen wieder für den Einsatz freigegeben werden, ohne vorher in einer Atemschutzwerkstatt entsprechend gewartet und geprüft worden zu sein.

Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der PA durch Flaschenwechsel, Austausch des Lungenautomaten und Durchführung der Einsatzkurzprüfung, ausschließliche Nutzung von Lungenautomaten, die für den jeweiligen Pressluftatmer zugelassen sind und in einer Atemschutzwerkstatt vor der Verwendung gereinigt, desinfiziert und geprüft wurden.

Diese Arbeiten können in Zukunft durch befähigte Personen in der Feuerwehr durchgeführt werden und müssen nicht mehr eigens in einer anerkannten Atemschutzwerkstatt gemacht werden. Befähigte Personen sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kennt-



nis haben, z.B. Atemschutzgerätewartare oder Atemschutzträger mit einer entspr. Übungs- und Einsatzerfahrung.

Mit dieser Forderung des LFV Bayern zur Vereinfachung vor Ort haben wir für unsere Feuerwehren eine erhebliche Erleichterung in der Arbeit erreicht. Das offizielle Schreiben des Innenministeriums wurde hierzu an die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden weitergeleitet.

**Ein Verdienst des LFV Bayern.**

**Verlängerung der Frist der Erstuntersuchung für Atemschutzgeräteträger von 12 Wochen auf 12 Monate**

Hier versuchen wir derzeit beim GUVV eine Erleichterung für die Atemschutzgeräteträger, wie auch eine Kosteneinsparung für die Kommunen zu erreichen.

Bisher war die Gültigkeit der Erstuntersuchung nach G 26.3 max. 12 Wochen.

Dies bedeutete, wenn jemand den Atemschutzgeräteträgerlehrgang machen wollte, er z.B. im Januar bei der Erstuntersuchung war, der Lehrgangstermin im März aus beruflichen oder Termingründen nicht wahrgenommen werden konnte und er im Mai den Lehrgang nachholen wollte sich nochmals neu untersuchen lassen musste, weil die 12 Wochen Gültigkeitsfrist für Erstuntersuchungen abgelaufen war.

Hier sind wir in Gesprächen mit dem GUVV, eine Verlängerung auf 12 Monate zu erreichen. Wir sind hier zuversichtlich eine bessere, an der Praxis orientierte, Lösung zu finden.

**Wir werden sie umgehend informieren.**

## Atemschutzgerätewart-Ausbildung neu geregelt

Die Leiter der Landesfeuerweherschulen und die deutschen Hersteller von Atemschutzgeräten haben auf der Grundlage der FwDV 2 jetzt eine Abstimmung über die Ausbildungsinhalte der Lehrgänge an Landesfeuerweherschulen und bei den Herstellern erreicht. Die Teilnehmer an den Atemschutzgerätewart-Lehrgängen der Landesfeuerweherschulen (und der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen) dürfen als „geschultes Personal“ die normalen Wartungs- und In-

standhaltungsarbeiten durchführen. Zur Vertiefung der Kenntnisse und für umfangreiche Instandsetzungsarbeiten (z. B. Einstellarbeiten mit Prüfgeräten) wird auf die Ausbildung bei den Herstellern hingewiesen.

Grundlage für die an den Landesfeuerweherschulen vermittelten Arbeiten ist ein abgestimmter Katalog von Tätigkeiten, die in den Gebrauchsanleitungen und zum Teil in den Werkstatt-

handbüchern der Hersteller beschrieben sind. Verbindlich sind immer die mit dem Gerät ausgelieferten technischen Anleitungen mit den Ergänzungen des Herstellers. Die Teilnehmer an den Lehrgängen erhalten die Unterlagen auf einer CD.

Die Teilnehmer an den Lehrgängen der Landesfeuerweherschulen dürfen an allen Gerätetypen der verschiedenen Hersteller die Arbeiten in dem beschriebenen Umfang durchführen.

Bei der Überprüfung der Atemschutzgeräte als wichtige persönliche Schutzausrüstung muss es selbstverständlich sein, dass sich die Atemschutzgerätewart im Rahmen ihrer selbstverantwortlichen Arbeiten laufend über Neuerungen informieren. In der GUV-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten“ (GUV-R 190) wird eine 5-jährige Wiederholungsschulung vorgegeben. Für die Einstellarbeiten an Lungenautomaten schreiben einige Firmen eine Wiederholungsschulung nach drei Jahren vor.

Die Hessische Landesfeuerwehrschule beabsichtigt, zukünftig jährlich eine Fortbildungsveranstaltung für Ausbilder von Atemschutzgerätewarten der Landesfeuerwehrschulen durchzuführen. Neben der Fortbildung der Ausbilder sollen hier in Zusammenarbeit mit den Herstellern Ausbildungsinhalte abgestimmt werden.

An den Landesfeuerwehrschulen können bei der Atemschutzgerätewart-Ausbildung die aufgeführten Arbeiten entsprechend der geltenden Gebrauchsanleitungen des Herstellers – für die mit \*) gekennzeichneten Arbeiten nach den Angaben im Werkstatt-Handbuch (Auszug auf CD) – gelehrt werden.

Diese Verfahrensweise ist mit folgenden Herstellern abgestimmt:

- Firma Bartels+Rieger
- Firma Dräger Safety
- Firma Interspiro
- Firma MSA Auer

#### **Atemanschluss:**

- Reinigen
- Desinfizieren
- Prüfen der Unter- und Überdruckdichtheit
- Dichtigkeit des Ausatemventils prüfen
- Prüfen des Öffnungsdrucks des Ausatemventils am Atemanschluss
- Prüfen des Anschlussgewindes
- Austauschen sämtlicher Verschleißteile eines Atemanschlusses (z. B. Ventilscheiben, Membranen, Bebanderungen, Sichtscheibe)
- Kennzeichnung

#### **Lungenautomat:**

- Reinigen
- Desinfizieren
- Prüfen der Unter- und Überdruckdichtheit
- Prüfen des Einschalt drucks beim Überdrucklungenautomaten
- Prüfen des statischen Drucks beim Überdrucklungenautomaten
- Prüfen des Öffnungsdrucks beim Normaldrucklungenautomaten
- Wechseln der Membrane und der dazugehörigen Dichtungen
- Prüfen des Anschlussgewindes

#### **Pressluftatmer Grundgerät:**

- Austausch des kompletten Druckminderers einschließlich der dazugehörigen Hoch- und Mitteldruckdichtungen \*)
- Austausch der kompletten Mitteldruckleitung einschließlich der Dichtungen \*)
- Austausch der kompletten Manometerleitung einschließlich der Dichtungen \*)

- Austausch des Manometers \*)
- Reinigen und ggf. Instandsetzen der Begurtung und des Tragegestells
- Austausch der Begurtung \*)
- Manometervergleichsprüfung \*)
- Hochdruckdichtprüfung
- Prüfen des Ansprechdrucks der Restluftwarneinrichtung
- Austausch der Restluftwarneinrichtung, sofern sie nicht verplombt bzw. Bestandteil des Druckminderers ist \*)
- Mitteldruckprüfung \*)
- Austausch der Dichtung am Druckbehälteranschluss
- Elektronische Überwachungs- und Warneinrichtung: Batterie prüfen bzw. tauschen, Funktionsprüfung
- Telemetrieinrichtung: Batterie prüfen und tauschen, Funktionsprüfung
- Grundüberholung des Grundgeräts mit Ausnahme der Teile, die vom Hersteller instand gesetzt werden müssen
- Kennzeichnung

#### **Druckluftflaschen:**

- Prüfen der Dichtheit und Flaschendruckprüfung
- Reparieren der Flaschenventile (Unter-, Oberspindel, Handrad) \*) (nicht für Druckluftflaschen der Hersteller Bartels+Rieger und Interspiro)
- Austausch der Flaschenventile für Stahlflaschen (nicht an allen LFS)
- Kennzeichnung

Landesrechtliche Ergänzungen sind in Absprache mit dem Hersteller/ den Herstellern möglich.

## Gefahrerhöhung in der Kfz-Versicherung?

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, wurden zum Thema Gefahrerhöhung in der Kfz-Versicherung insgesamt 58 Versicherungsunternehmen angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen liegen mittlerweile von 57 Versicherungen vor.

Aufgrund der doch sehr unterschiedlichen Auffassungen, die zu diesem Thema vertreten werden, können die einzelnen Stellungnahmen hier nicht abgedruckt werden. Es wird aber in der Homepage des LFV Bayern e.V. in Kürze eine Aufstellung der Versicherungen und der

jeweiligen Stellungnahmen eingestellt werden, so dass sich jeder auf der Homepage über die geäußerten Ansichten informieren kann.

Es bleibt jedoch dabei, dass, bis auf ein Versicherungsunternehmen, der Großteil der angeschriebenen Versicherungen die Auffassung vertreten, dass Fahrten von Feuerwehrdienstleistenden mit dem privaten Pkw nach einem Alarm zum Gerätehaus oder zur Einsatzstelle grundsätzlich keinen gefahrerhöhenden Umstand darstellen, wenn bei diesen Fahrten die im Straßenverkehr erforderliche Sorgfalt

beachtet und sich an die Regelungen der StVO gehalten wird.

Einige Versicherungen sehen in diesen Fahrten zwar einen gefahrerhöhenden Umstand, sie erkennen aber die Arbeit und die Bedeutung der Feuerwehren für den Einzelnen und das Gemeinwohl an und haben ausdrücklich erklärt, dass der Einwand der Gefahrerhöhung nicht erhoben werden wird. Zum Teil wird auch verlangt, dass der Feuerwehrdienstleistende seiner Versicherung mitteilt, dass er Mitglied in der Feuerwehr ist.

## Steckkreuzverleihung durch Innenminister Mdl Dr. G. Beckstein

Staatsminister Dr. Günther Beckstein verlieh im Rahmen der Landesverbandsversammlung das Steckkreuz des Bayerischen Feuerwehr-Ehrenzeichens für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen oder bei der Bekämpfung von Bränden oder sonstigen Notständen.

Stellvertretend für alle geehrten Feuerwehrkameraden wurden je Regierungsbezirk die folgenden Feuerwehrkameraden ausgezeichnet. Eine Laudatio zu jeder Feuerwehrpersönlichkeit verdeutlichte die herausragenden Verdienste.

Kreisbrandrat Rudolf Zeif, Oberbayern

Kreisbrandrat Klaus Fehler, Niederbayern

Kreisbrandinspektor Hans Zetlmeisl, Oberpfalz

Kreisbrandrat Peter Löhlein, Oberfranken

Stadtbrandinspektor Günter Herzog, Mittelfranken

Kreisbrandinspektor Elmar Väth, Unterfranken

Kreisbrandmeister Max Kiebele, Schwaben

Darüber hinaus wurden auf Antrag des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums die nachfolgenden Persönlichkeiten für große Verdienste um das Feuerlöschwesen ebenfalls mit dem Steckkreuz ausgezeichnet. Hierbei handelt es sich um die Herren

Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Geschäftsführer des Bay. GUVV

Walter Lechner, Vorstandsmitglied der Versicherungskammer Bayern

Landesbranddirektor Anton Brandauer, Vizepräsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Landesbranddirektor Klaus Erler, Landesfeuerwehrkommandant von Tirol

Allen Geehrten sprach der Innenminister seinen persönlichen Dank wie auch den Dank des gesamten Freistaates Bayern aus und bat engagiert und hilfsbereit der Feuerwehr weiter treu zu bleiben.

Der LFV-Bayern e.V. schließt sich diesem Dank und den Glückwünschen voll inhaltlich an.



Die Steckkreuzträger mit dem Stellv. Bayerischen Ministerpräsidenten Mdl Dr. G. Beckstein und dem Vorstand des LFV Bayern

# Eine Bitte - Ehrungen und Ehrungsanträge

Die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Bayern weist nochmals auf folgende Vorgehensweise hin und bittet dringend um Einhaltung:

Die Anträge auf Ehrungen sind mindestens 4 Wochen vor dem

Ehrungsdatum über die Kreis- und Bezirksverbände unter folgender Anschrift einzureichen.

Landesfeuerwehrverband Bayern  
Büro im LRA Dingolfing-Landau  
Frau Elisabeth Hopfensperger  
Obere Stadt 1

84130 Dingolfing  
Tel: 08731 87 516  
Fax: 08731 87 787  
E-Mail: hopfensperger@lfv-bayern.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## Zum Deutschen Feuerwehrverband Keine Zustimmung zur Beitragserhöhung

Der Vorsitzende hat bei der letzten Delegiertenversammlung in Barbing/ Opf. die Beitragserhöhung des Deutschen Feuerwehrverbandes angesprochen und dabei klar zum Ausdruck gebracht, dass einer Beitragserhöhung nicht zugestimmt wird.

In der Delegiertenversammlung des DFV am 13.11.2004 in Berlin hat A. Weinzierl vor der Abstimmung zur Beitragserhöhung dem Präsidenten dies mündlich in der Versammlung und zuvor schon schriftlich mitgeteilt, dass der LFV-Bayern einer Beitragserhöhung nicht nachkommen wird.

Dem Deutschen Feuerwehrverband bleiben somit eigentlich nur zwei Möglichkeiten:

- Ausschluss des LFV-Bayern aus dem DFV oder
- Neufassung einer Beitragsordnung, wie sie von mehreren Mitgliedsverbänden, wie z.B. Baden-Württemberg und Niedersachsen schon gefordert wird.

Hierzu wurden dem DFV verschiedene Lösungsansätze präsentiert. Nun liegt es am DFV wie er dies umsetzt.

Sicher ist, dass der LFV-Bayern auf keinen Fall die steigenden Kosten des Dachverbandes auf

den Schultern seiner Mitglieder auffangen wird.

Es wäre außerdem sehr wichtig, wenn der DFV mit seiner Deutschen Jugendfeuerwehr endlich klare Verhältnisse schaffen könnte und wieder zu einer vernünftigen Arbeit für seine Landesfeuerwehrverbände zurückfindet und sich nicht nur laufend mit sich selbst beschäftigen muss.

Sollte bis zur Delegiertenversammlung 2006 keine Besserung eingetreten sein, wird der Deutsche Feuerwehrverband einer schwierigen Zeit entgegengehen.

## Hochwasser in Bayern - Dank unseren Feuerwehren Katastrophenalarm in Bayern - Über 28.000 Helfer und Helferinnen der Bayerischen Feuerwehren leisteten in Bayern über 400.000 Einsatzstunden

1999 das Pfingsthochwasser, 2002 das Oderhochwasser, im August 2005 wieder ein sog. Jahrhunderthochwasser. Oder sollte man besser von den jährl. Hochwassern sprechen, die uns immer stärker betreffen?

Dabei haben die Katastropheneinsätze Ende August wieder klar aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass wir eine so hohe Zahl an ehrenamtlichen, gut ausgebildeten und motivierten Kräften zur Verfügung haben.

Insgesamt wurde in über 18 Landkreisen und Städten Katastrophenalarm ausgelöst. Zusätzlich waren wegen dem Hochwasser in weiteren 12 Städten und Landkreisen in Bayern Feu-

erwehren tagelang im Einsatz um unseren Bürgern zu helfen und überflutete Keller auszupumpen. Dabei wurden von über 27.800 Einsatzkräften über 405.000 Einsatzstunden geleistet.

Welche Organisation könnte in so kurzer Zeit:

- so viele Einsatzkräfte
- so lange
- so motiviert
- so qualifiziert
- und so gut ausgebildet freiwillig und ehrenamtlich stellen?

Es gibt keine Organisation die dies umsetzen kann, außer unsere Bayerischen Feuerwehren. Darauf sind wir stolz!

Bei diesen Katastropheneinsätzen hat man die Notwendigkeit unseres flächendeckenden Feuerwehrsyste.ms in Bayern wieder klar feststellen können.

Nur so ist es uns möglich, über Tage hinweg an den Einsatzstellen Hilfe zu leisten, weil wir durch die hohe Anzahl der Feuerwehren auch die entsprechende Reserve und Ressourcen von Einsatzkräften haben.

Die Feuerwehren stellen bayernweit mit rund 325.000 Einsatzkräften das größte Helferkontingent im Katastrophenschutz. Sie leisten mit Abstand die meisten Einsätze im Bereich der Technischen Gefahrenabwehr und der Brandbekämpfung. Sie haben

die meisten Führungskräfte mit Spezialwissen in den Bereichen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und ABC-Schutz.

Die Bürger und Bürgerinnen unseres Staates und unserer Landkreise und Gemeinden können sich auf ihre Feuerwehr verlassen.

Verlassen aber nur dann, wenn von Seiten des Freistaats die entsprechenden Rahmenbedingungen verbessert werden. Rahmenbedingungen im Bereich des Ehrenamts und im Bereich der Sonderausstattung, wie Hochleistungspumpen für Hochwassereinsätze, mobiler Hochwasserschutz und Sandsackfüllanlagen.

Verlassen aber nur dann wenn der Staat nicht morgen wieder vergisst was gestern war, sondern auch die entsprechenden Maßnahmen ergreift, damit wir uns übermorgen noch den Anforderungen stellen können.

Verlassen aber auch nur dann, wenn die Arbeitgeber ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die bei der Feuerwehr ehrenamtlich tätig sind für diesen Einsatzdienst freistellen. Denn auch Sie könnten einmal die Feuerwehr brauchen.

Allein jedes Jahr werden bayernweit rund 180.000 bis 200.000 Einsätze durch die Feuerwehr getätigt. Dies bedeutet bayernweit täglich über 500 Einsätze und heißt wiederum, dass alle 2,5 bis 3 min. eine Feuerwehr für Hilfeleistungen jeglicher Art unterwegs ist.

Was aber dabei noch bedeutender ist, ist die Tatsache, dass zum einen bei techn. Hilfeleistungen im letzten Jahr über 7.763 Personen und bei Bränden über 1.054 Personen gerettet wurden.

Diese Zahlen sprechen auch in Zukunft für die Notwendigkeit unseres derzeitigen flächendeckenden Hilfeleistungssystems.

### **Ein Dankeschön:**

Ich möchte mich persönlich als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. und im Namen aller Kreis- und Stadtbrandräte bei unseren Feuerwehren bedanken, die über Tage hinweg engagierte Hilfe geleistet haben.

Ebenfalls haben uns viele Landräte und Bürgermeister gebeten, den eingesetzten Feuerwehren Dank für ihre hervorragende Arbeit auszusprechen. Diesem Wunsch wollen wir damit gerne nachkommen.

Diese wertvolle Hilfe der Bayerischen Feuerwehren hat dazu beigetragen, dass Dämme an

der Isar und Donau gehalten werden konnten, so dass noch größere Überschwemmungen verhütet werden konnten. Durch deren Einsatz konnte weitaus größerer Schaden verhindert werden.

